

Drucksache

Campusentwicklung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH an den Standorten in Schorndorf und Winnenden			
verantwortlich: Amt für Beteiligungen und Immobilien Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH Rems-Murr-Kliniken gGmbH			Drucksache 2020/013
			15.04.2020
Beschlussfassung:	Ö	27.04.2020	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Geschäftsführung der Rems-Murr-Kliniken:

1. den Baubeschluss für die Erweiterung des Klinikums Winnenden für die Gremiensitzungen im Herbst 2020 auf Grundlage der Entscheidung des Landeskrankenhausausschusses vorbereitet.
2. den Vorschlag für die Baukonzeption der Rems-Murr-Klinik Schorndorf als Entscheidungsgrundlage für die Gremien weiter ausarbeitet.
3. im Zuge der Förderantragsstellung umfassend über die finanziellen Auswirkungen für die Rems-Murr-Klinik Schorndorf in den Gremien im Herbst 2020 berichtet.

1. Zusammenfassung

Rems-Murr-Klinik Schorndorf

In der Klausurtagung am 5. März 2020 wurden dem Aufsichtsrat und Kreistag der Vorschlag für eine mögliche Gesamtkonzeption für die Weiterentwicklung des Standorts Schorndorf vorgestellt. Dieser **Vorschlag** sieht vor, das **Herzstück der Klinik, den Funktionsbau neuzubauen**, um mit den zukünftigen medizinischen Entwicklungen Schritt zu halten.

Erst in einem zweiten und dritten Schritt könnte der alte Funktionsbau ab- und zu einem Bettenhaus mit modernen Zweibettzimmern umgebaut, sowie die bestehenden Bettenhäuser saniert werden.

Diese Gesamtkonzeption wird auch vom Land Baden-Württemberg als die wirtschaftlichste, funktionalste und patientenfreundlichste Lösung bewertet. Der damit einhergehende Zeitplan würde vorsehen, dass die Erstellung des Förderantrags für den Bauabschnitt 1 (Neubau des

Funktionsbaus) auf den Weg gebracht werden würde, um sich für das Jahreskrankenhausprogramm 2021 zu bewerben.

Der Vorschlag zur Baukonzeption wird bis zur vorgesehenen Förderantragsstellung am 1. Oktober 2020 weiter ausgearbeitet. Die Gremien werden über die weitere bauliche Ausgestaltung sowie die finanziellen Auswirkungen umfassend informiert.

Rems-Murr-Klinikum Winnenden

In der Klausurtagung am 5. März 2020 wurden dem Aufsichtsrat und dem Kreistag die Hintergründe für den benötigten Erweiterungsbau am Rems-Murr-Klinikum Winnenden sowie über die Konzeption zur Ausgestaltung des Erweiterungsbaus vorgestellt. Des Weiteren wurden die Gremien über die weitere Zeitplanung informiert.

Der Förderantrag für den Erweiterungsbau des Klinikums Winnenden wurde am 28. November 2019 fristgerecht beim Sozialministerium eingereicht.

Der Erweiterungsbau am Rems-Murr-Klinikum Winnenden ermöglicht eine sektorenübergreifende Versorgung durch die Realisierung einer Kurzzeitpflege sowie die Umsetzung eines möglichen medizinischen Versorgungszentrums.

Auf Grundlage der Entscheidung des Landeskrankenhausausschusses vom 4. März 2020 soll die Campusentwicklung Winnenden im Hinblick auf die Vorbereitungen des Baubeschlusses für den Erweiterungsbau des Rems-Murr-Klinikums Winnenden für die Gremien im Herbst 2020 weiter ausgearbeitet werden.

Jahreskrankenhausbauprogramm 2020 Gesamtfördervolumen 248 Mio. Euro	
Alternativvorhaben	
Krankenhaus / Vorhaben	beantragte Kosten in Mio. €
<u>Alb-Fils-Kliniken, Klinik am Eichert Göppingen</u> Neubau Bildungszentrum	7,291
<u>RMK-Kliniken Winnenden</u> Erweiterungsbau Haus D	28,509
<u>Universitätsmedizin Mannheim</u> Aufstockung Haus 25 für Labormedizin	34,958

Abbildung 1: Auszug aus veröffentlichtem Jahreskrankenhausbauprogramm 2020 vom 11. März 2020

2. Sachverhalt

In der Medizinkonzeption, die durch den Kreistag 2017 verabschiedet wurde, wurden medizinische Lösungen entwickelt und mit der Frage kombiniert, in welcher baulichen Struktur diese umgesetzt werden können.

Seit der Verabschiedung der Medizinkonzeption durch den Kreistag wurden die Standorte Winnenden und Schorndorf medizinisch weiterentwickelt. Das Profil beider Kliniken wurde geschärft, das medizinische Leistungsspektrum dem Bedarf entsprechend ausgeweitet und die Standorte zur optimalen gegenseitigen Ergänzung stärker vernetzt. Nun soll auch in die bauliche Umsetzung der Medizinkonzeption erfolgen, um eine bestmögliche und moderne medizinische Gesundheitsversorgung im Rems-Murr-Kreis zu sichern.

Das Rems-Murr-Klinikum Winnenden stößt aufgrund der steigenden Patientenzahlen in den Kliniken regelmäßig an seine Kapazitätsgrenzen. Die baulichen Strukturen der Rems-Murr-Klinik Schorndorf sind veraltet und können den medizinischen Fortschritt auf längere Sicht nicht mehr optimal unterstützen. Mit einer Erweiterung am Rems-Murr-Klinikum Winnenden und der Modernisierung der Rems-Murr-Klinik Schorndorf sollen beide Standorte fit für die Zukunft gemacht werden.

Getragen wird die bauliche Umsetzung der Medizinkonzeption von der Leitidee der Campusentwicklung: An beiden Standorten sollen im Zuge der baulichen Weiterentwicklung ambulante und stationäre Versorgungsangebote eng verzahnt und ein nachhaltiges Versorgungskonzept realisiert werden, damit Patienten auch vor und nach der stationären Behandlung optimal betreut werden können.

Der vorgesehene medizinische Teil der Medizinkonzeption wurde nicht verändert. Es war bereits in der Medizinkonzeption im baulichen Teil eine Erweiterung des Standorts Winnenden vorgesehen. Der geplante bauliche Teil in der Medizinkonzeption für den Standort Schorndorf wurde in einen Neubau des Funktionsbaus modifiziert, der wirtschaftlicher in der Erstellung und im Betrieb bewertet wurde, als eine Sanierung des Bestandes.

In der Klausurtagung am 5. März 2020 wurden dem Aufsichtsrat und Kreistag die Hintergründe für den notwendigen Erweiterungsbau am Rems-Murr-Klinikum Winnenden sowie über die Konzeption zur Ausgestaltung des Erweiterungsbaus vorgestellt. Für die Rems-Murr-Klinik Schorndorf wurde ein Vorschlag für eine mögliche Gesamtkonzeption für die Weiterentwicklung des Standorts Schorndorf präsentiert.

a. Rems-Murr-Klinik Schorndorf

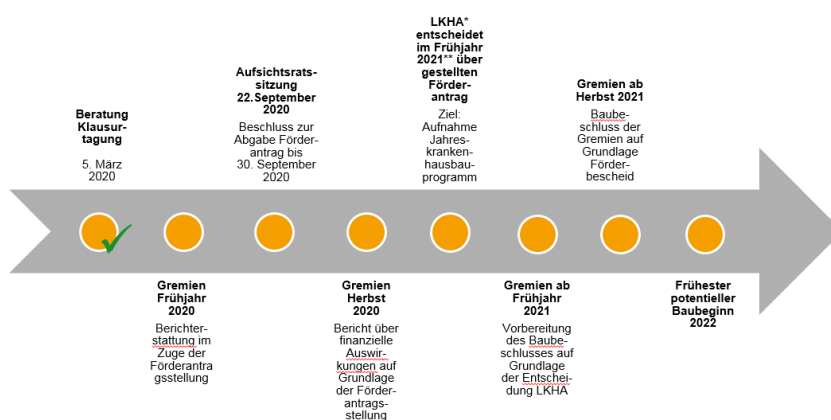
Die bauliche und technische Infrastruktur der Rems-Murr-Klinik Schorndorf ist in die Jahre gekommen. Trotz der kontinuierlichen Investitionen in die medizinische Qualität des Klinikstandorts sowie die Modernisierung der Gebäudehülle kann auf lange Sicht das Herzstück der Klinik - der Funktionsbau nicht mit den zukünftigen Entwicklungen des Gesundheitswesens Schritt halten. Um auch in Zukunft eine optimale Gesundheitsversorgung leisten zu können, ist die bauliche Weiterentwicklung des Standorts notwendig und durch die Standortzusage des Landes Baden-Württemberg auch sinnvoll.

In der Klausurtagung am 5. März 2020 wurde dem Aufsichtsrat und Kreistag der Vorschlag für eine mögliche Gesamtkonzeption für die Weiterentwicklung des Standorts Schorndorf vorgestellt. Die dargestellte Gesamtkonzeption „Neubau Funktionsbau und Sanierung der Bettenhäuser“ wurde seitens der Geschäftsführung sowie vom Land Baden-Württemberg als die wirtschaftlichste, funktionalste und patientenfreundlichste Lösung bewertet. Dieser Vorschlag würde weitestgehend auf der Bestandsimmobilie aufsetzen und diese weiterentwickeln. Zudem wäre der Vorschlag in einzelne, voneinander getrennte, unabhängige förderfähige Bauabschnitte geteilt.

Der Fokus liegt auf **Bauabschnitt 1 „Neubau Funktionsbau“**, durch den im ersten Schritt die nachhaltige Versorgung aufrechterhalten werden kann. In einem neuen Anbau könnten Operationssäle, diagnostische Einheiten und die Interdisziplinäre Notaufnahme des jetzigen Funktionsbaus funktional und optimal nach den zukünftigen Anforderungen an eine moderne Medizin ausgerichtet werden. Das „Herzstück“, der Funktionsbau, würde vollständig neu erstellt werden, ohne Störungen während der Bauzeit im laufenden Betrieb zu verursachen. Der Bauabschnitt 1 „Neubau des Funktionsbaus“ würde einen komplett modernisierten und zukunftsfähigen Funktionsbau mit vollständig moderner festeingebauter Medizintechnik sowie der Modernisierung und Standardisierung der medizinischen Großgeräte umfassen. Zudem würde im Rahmen des Bauabschnittes 1 die Zentrale Patientenaufnahme (ZPA) im Bestand umgebaut, um diese ebenfalls nachhaltig für die Zukunft aufzustellen. Mit dem Neubau Funktionsbau würden auch die Erweiterung der Geriatriekapazitäten sowie die Erneuerung der Technikzentralen einhergehen.

Bei einem gemeinsamen Abstimmungstermin im Ministerium für Soziales und Integration wurde dieser aktuelle Planungs- und Kostenstand vorgestellt und seitens des Ministeriums grundsätzlich bestärkt sowie das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Abgabe des Förderantrages am 1. Oktober 2020 beraten. Der damit einhergehende Zeitplan würde vorsehen, dass die Erstellung des Förderantrags für Bauabschnitt 1 (Neubau Funktionsbau) nun auf den Weg gebracht würde, um nach Prüfung durch das Ministerium für Soziales und Integration in das Jahreskrankenhausprogramm 2021 aufgenommen zu werden (s Abbildung 2)

Wie könnte es jetzt mit der Campusentwicklung in Schorndorf weitergehen?



*LKHA = Landeskrankenhausausschuss

**Bei späterer Aufnahme ins Bauprogramm Verschiebung der Beschlussfassungen in den Gremien um ein Jahr

Abbildung 2: Zeitplan – nächste Schritte zur Campusentwicklung Schorndorf

In einem Bauabschnitt 2 könnte der alte Funktionsbau zurückgebaut werden und ein neues Bettenhaus mit modernen Zweibettzimmern errichtet werden, da aktuell noch der Dreibettstandard vorherrscht. Damit der Patientenkomfort auch in den bestehenden Bettenhäusern deutlich erhöht wird, ist im letzten Schritt die Sanierung der Bettenhäuser geplant.

Die Modernisierungsarbeiten sollen in den nächsten **10 bis 15 Jahren** in drei unabhängigen Bauabschnitten erfolgen, die eine hohe Planungs- und Kostensicherheit bieten. Ein Nachweis einer sinnvollen und funktionalen Gesamtklinikplanung war für das Ministerium für Soziales und Integration die Grundvoraussetzung zur Prüfung der Förderung des Bauabschnittes 1 „Neubau Funktionsbau“. Daher war es notwendig vor der Realisierung des Bauabschnittes 1 bereits eine Gesamtzielplanung für die Gesamtklinik zu erstellen, um eine Förderung als Gesamtprojekt möglich zu machen.

Je nach Entscheidung der Gremien läge der frühestmögliche Baubeginn für den Bauabschnitt 1 im Jahr 2022.

b. Rems-Murr-Klinikum Winnenden

Durch stetig wachsende Patientenzahlen stößt das Rems-Murr-Klinikum Winnenden – wie in der Medizinkonzeption prognostiziert – an seine Kapazitätsgrenzen. In der bestehenden Gebäudeinfrastruktur lassen sich der gestiegene Bettenbedarf und die bereits vom Land Baden-Württemberg genehmigte Bettenaufstockung nicht realisieren.

Dem Aufsichtsrat und Kreistag wurde in der Klausurtagung am 5. März 2020 die Ausgestaltung des Erweiterungsbaus am Rems-Murr-Klinikum Winnenden vorgestellt. Mit einem Erweiterungsbau können die bestehenden Versorgungskapazitäten sinnvoll ausgeweitet werden: In direkter Nähe zu den Haupt- und Verwaltungsgebäuden ist ein fünfstöckiges Gebäude geplant, das Raum für die notwendigen Betten schafft.

Gleichzeitig können im Sinne einer Campusentwicklung ambulante und stationäre Versorgungsangebote eng verzahnt werden, die den Patienten auch vor und nach dem Krankenhausaufenthalt optimal versorgen.

Der Erweiterungsbau am Rems-Murr-Klinikum Winnenden ermöglicht eine sektorübergreifende Versorgung durch die Realisierung einer Kurzzeitpflege sowie die Umsetzung eines möglichen Medizinischen Versorgungszentrums.

In der Klausurtagung wurde den Gremien die Konzeption inklusive der geplanten Bestandteile des Erweiterungsbaus (siehe Abbildung 3) sowie der weitere Zeitplan (siehe Abbildung 4) vorgestellt.

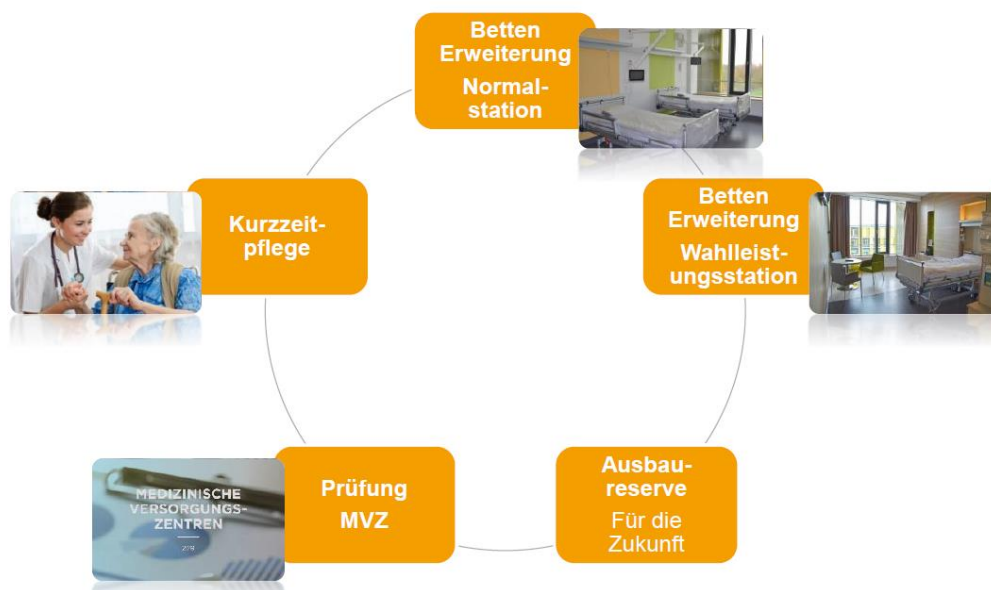


Abbildung 3: Vorschlag Bestandteile Erweiterungsbau Winnenden

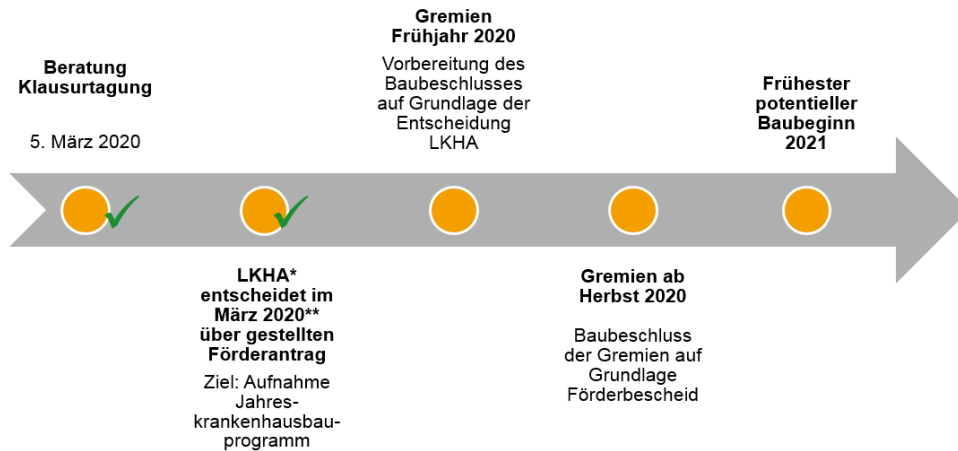
Die aktualisierte Konzeption sieht eine Bettenerweiterung Normal- sowie Wahlleistungsstation vor. Zudem wird die Integration eines Medizinischen Versorgungszentrums sowie Kurzzeitpflegestrukturen in den Erweiterungsbau Winnenden geprüft.

Insgesamt stehen Krankenhäuser und auch die Rems-Murr-Kliniken gGmbH der Herausforderung einer adäquaten Anschlussbehandlung an die stationäre Versorgung gegenüber. Aufgrund fehlender Kapazitäten in den Nachsorgeeinrichtungen stellt die Abverlegung von Patienten in Nachsorgeeinrichtungen ein Problem für das Rems-Murr-Klinikum Winnenden dar. Die Entlassung der Patientinnen und Patienten direkt nach Hause kann oft nicht ohne weitere Unterstützung und Betreuung erfolgen. Können Pflegebedürftige nicht über Familie und Angehörige versorgt werden, sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Kurzzeitpflege vor. Damit stehen die stationären Krankenhausbetten für den tatsächlichen Bedarf zur Verfügung, und werden nicht mit Patienten belegt, die eigentlich entlassen werden könnten. Die Etablierung einer Kurzzeitpflege wurde zudem seitens des Ministeriums im Rahmen der sektorenübergreifenden Versorgung angeregt und begrüßt.

Vor dem Hintergrund der sektorenübergreifenden Vernetzung wird zudem geprüft, inwieweit Flächen des Erweiterungsbaus für die Etablierung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) genutzt werden können. Bestehende Strukturen in der Krankenhausversorgung können mit dem MVZ verknüpft werden und ein reibungsloser Übergang von stationärer zu ambulanter Behandlung wäre gewährleistet. Die weitere Ausrichtung und Ausgestaltung des MVZ wird eng mit der niedergelassenen Ärzteschaft abgestimmt.

Mit dem Erweiterungsbau kann die Bettensituation deutlich entspannt und ein langfristiger Versorgungsengpass vermieden werden.

Nächste Schritte zur Campusentwicklung Winnenden



*LKHA = Landeskrankenhausausschuss

**Bei späterer Aufnahme ins Bauprogramm Verschiebung der Beschlussfassungen auf Gremien ab Herbst 2020

Abbildung 4: Zeitplan - nächste Schritte zur Campusentwicklung Winnenden

Die Abgabe des Förderantrags für die Campusentwicklung Winnenden erfolgte Ende November 2019.

Auf Grundlage der Entscheidung des Landeskrankenhausausschusses vom 4. März 2020 wurde das Bauprojekt Erweiterungsbau Winnenden auf die „Alternativliste“ mitaufgenommen. Die Alternativliste ist Teil des Krankenhausbauprogramms und ist als Warteliste zu verstehen. Unter der Voraussetzung der Bewilligung des Förderantrags bereits in dem Krankenhausbauprogramm 2020 würde ein Fördergespräch zur Mitteilung der Höhe der Förderung seitens des Ministeriums durchgeführt werden.

Für einen potentiellen Baubeginn für den Erweiterungsbau Winnenden im 1. Quartal 2021 unter Voraussetzung positiver Gremien- sowie Förderbewilligungen sind die Vorbereitungen für den Baubeschluss notwendig. Die anvisierte Bauzeit beträgt rund zwei Jahre. Daher beauftragt der Verwaltungs-, Sozial- und Kulturausschuss die Geschäftsführung mit den Vorbereitungen für den Baubeschluss für den Erweiterungsbau des Rems-Murr-Klinikums Winnenden zu beginnen.

3. Finanzielle Auswirkungen

a. Rems-Murr-Klinik Schorndorf

Die Gesamtinvestition aller drei Bauabschnitte würde im niedrigen dreistelligen Millionenbereich liegen. Davon entfallen 84 Mio. Euro auf den Neubau des Funktionsbaus. Zudem sollen bereits im Wirtschaftsplan berücksichtigte Maßnahmen in Höhe von ca. 12,2 Mio. Euro brutto umgesetzt werden. Über einen möglichen Förderanteil für diese Investitionen für die Campusentwicklung Schorndorf wird seitens des Ministeriums für Soziales und Integration verhandelt und entschieden.

Im Zuge der Förderantragsstellung wird die Geschäftsführung beauftragt den Gremien im Herbst 2020 über die finanziellen Auswirkungen der Baukonzeption für die Rems-Murr-Klinik Schorndorf umfassend zu berichten.

b. Rems-Murr-Klinikum Winnenden

Für den Erweiterungsbau ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von 34,1 Mio. Euro vorgesehen. Die Höhe der Förderquote wird durch den Erhalt des Förderbescheids und der Durchführung des Fördergesprächs voraussichtlich bis Herbst 2020 mitgeteilt.

c. Ergebnisauswirkung Bauabschnitte 1-3 Schorndorf und Erweiterungsbau Winnenden

Mit der Campusentwicklung Winnenden und Schorndorf können die Ziele der Medizinkonzeption erreicht werden. In der folgenden Abbildung sind sowohl die Campusentwicklung Schorndorf (Bauabschnitte 1-3) sowie die Campusentwicklung Winnenden (Erweiterungsbau) genau wie alle Baukostensteigerungen bis 2029 berücksichtigt.

In 2025 kann unter der Voraussetzung der Realisierung der baulichen Weiterentwicklung an beiden Standorten erstmals der Zielkorridor von -10 Mio. Euro unterschritten werden (Abbildung 6):

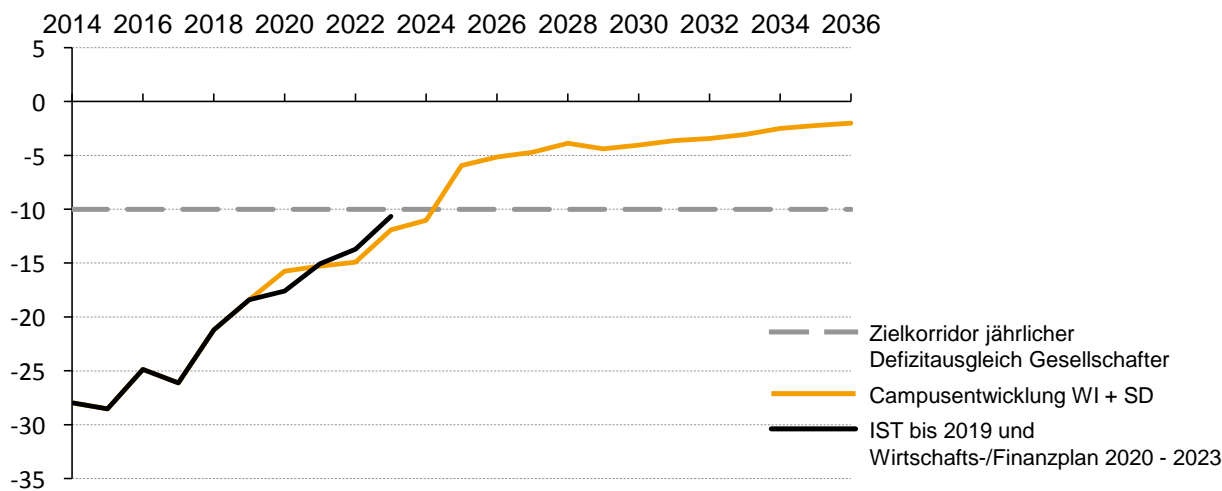


Abbildung 5: Simulation Jahresergebnis aus Sicht des Kreises inkl. Sonderzuwendungen [in Mio. Euro]